

kommen, um den Vertrag mit England formell zu kündigen. Mit dieser Mission wurde am 25. Juli¹⁾ der Erzbischof Bartholomäus von Cosenza betraut. Magister Albert von Parma, der die Verhandlungen mit den Franzosen führte, wurde angewiesen²⁾, den Erzbischof über den Stand der Verhandlungen zu unterrichten, damit der Legat bei einem günstigen Ergebnis sogleich an die Durchführung seines Auftrags herangehe. In dem ihm für Heinrich und Edmund mitgegebenen Schreiben³⁾ hält der Papst den beiden Königen vor, nachdem er ausführlich den Verlauf der Ereignisse in Sizilien nach dem Tode Friedrichs II. geschildert hat, wie durch die Unentschlossenheit der Engländer das Königreich verloren gegangen sei, wie die Kirche Jahre hindurch auf England vertraut und gehofft habe, daß die Könige doch noch zur Ausführung des Unternehmens schreiten würden. Nachdem nun Manfred nicht allein das Königreich fest in der Hand halte, sondern auch in den Kirchenstaat übergegriffen habe, könne die Kirche nicht länger Vertrauen in die englische Hilfe setzen, sondern müsse den Vertrag wegen Nichteinhaltung der Bedingungen kündigen. Die beiden Könige werden aufgefordert, sich diesem Beschluß zu fügen. Dem Erzbischof war für den Fall, daß die Engländer ohne Widerspruch vom Vertrag zurücktreten würden, eine Vollmacht übergeben worden, Heinrich und Edmund vom Vertrag zu lösen, wenn diese ihrerseits eine Erklärung abgegeben hätten, keine Forderungen und Ansprüche an die Kurie zu stellen.⁴⁾ Sollte aber eine friedliche Einigung nicht erzielt werden können, so wurden die Könige aufgefordert, innerhalb von vier Monaten selbst oder durch Bevollmächtigte an der Kurie ihre angeblichen Rechte zu verteidigen.⁵⁾

¹⁾ BSW. 9339; Epp. pont. 3, 533; Registres d'Urban IV. a. a. O. 2, 298.

²⁾ BSW 9343; Epp. pont. 3, 537.

³⁾ Rymer 428; Epp. pont. 3, 534; BSW. 9341; Capasso a. a. O. Nr. 393.

⁴⁾ Epp. pont. 3, 533; BSW. 9339; Bliß a. a. O. 1, 408.

⁵⁾ Das Schreiben Ann. 2 ist in zwei Fassungen ausgefertigt worden, von denen nur die längere die Zitation enthält. Da Rymer 428 die kürzere abdruckt, so scheint der Erzbischof nur diese übergeben zu haben. Die zweite Ausfertigung hat offenbar den Zweck gehabt, im Falle einer Weigerung Heinrichs die von ihm erhobenen Ansprüche durch einen Prozeß an der Kurie abzusprechen; vgl. Winkelmann, BSW. 9341; Hampe, Urban IV. 19 Ann.